

GoBD-konforme Archivierung und Revisionssicherheit

Die Zulässigkeit von Microsoft 365 und
SharePoint Online als DMS

Whitepaper



Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung werden in Unternehmen und Organisationen vermehrt Cloud-Dienste verschiedener Marktteilnehmer eingesetzt. Auch die Dienste Microsoft 365 / SharePoint Online werden immer häufiger eingesetzt. Microsoft bietet mit seinen Diensten Lösungen, die als Dokumenten-Management-System (DMS) eingesetzt werden können.

Was ist SharePoint Online?

SharePoint Online ist eine Webanwendung in der Microsoft-365- bzw. Office-365-Umgebung, die das Zusammenarbeiten beispielsweise an Projekten vereinfacht. Darüber hinaus bietet die Software diverse Kommunikationskanäle an, um mit internen sowie externen Geschäftspartnern zu interagieren. Microsoft bietet die Software als ein Dokumentenmanagementsystem und Content-Management-Plattform an. Ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) bezeichnet die Verwaltung elektronischer Dokumente mit der Nutzdatei, sowie beschreibenden Eigenschaften/Metainformationen, die die Wiederauffindbarkeit der Informationen sicherstellen und eine virtuelle Aktenbildung ermöglichen. Share-Point Online kann somit als vollwertige Lösung für das Enterprise-Information-Management (EIM) eingesetzt werden. Die Software basiert auf Webseiten (Sites), die individuell angepasst werden können. Die Webseiten sind das zentrale Element in SharePoint Online, um Inhalte strukturiert darzustellen. Die Seiten können als Dokumentenbibliotheken, Wiki- oder Bildbibliotheken, aber auch als Listen erstellt werden.

Ist SharePoint Online ein DMS?

SharePoint Online umfasst die Aufgaben eines DMS. Mittels Bibliotheken und Listen lassen sich Inhalte verwalten und organisieren. Über die Aufbewahrungsrichtlinien werden Löschungen oder Veränderungen von Dokumenten unterbunden.

Was ist der Unterschied zwischen DMS & ECM?

Ein DMS (Dokumentenmanagementsystem) ist ein System zur elektronischen Verwaltung von Dokumenten. Die Software dient zur Aufbewahrung, Verwaltung und Nachverfolgung elektronischer Dokumente. Unter elektronischen Dokumenten versteht man auch papierbasierte Dokumente, die mit Hilfe eines Scanners digitalisiert wurden. Ein ECM (Enterprise-Content-Management) geht einen Schritt weiter. Ein ECM löst zwar ähnliche Aufgabenstellungen wie ein DMS, diese sind jedoch nicht auf die Verwaltung elektronischer Dokumente beschränkt. Ziel eines ECM ist die Speicherung, Bereitstellung und Verwaltung von Informationen. Darüber hinaus bietet ein ECM die Möglichkeit zur Zusammenführung von unstrukturierten und strukturierten Informationen. Kurz gesagt, ist ein DMS ein untergeordneter Teil eines ECM-Systems.



Individuelle Live Demo buchen

Sie sind interessiert? Lassen Sie uns gerne darüber sprechen, wie Sie Microsoft 365 & SharePoint mit d.velop verbinden können, um noch mehr aus beiden Lösungen herauszuholen.

DEMO BUCHEN



Rechtliches

In der neuen Fassung der „Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD), die im November 2019 veröffentlicht wurden, ist unter Randziffer 20 die explizite Nutzung von Cloud-Systemen ergänzt worden.

Aus Datenschutzsicht besteht eine Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen gemäß Art. 28 bzw. Art. 4 Abs. 1 Nr. 8 der DSGVO. Rechtlich legitimiert wird diese Verarbeitung im Auftrag durch die Standardvertragsklauseln, die Bestandteil der Microsoft Online Services Terms sind. Rechtlich bestimmte Maßnahmen zur Datensicherheit werden durch bestehende Zertifikate von Microsoft erfüllt. Dokumente zur Beweissicherung in Rechtsstreitigkeiten können mittels Legal Hold Beweissicherungsverfahren vor Löschung gesperrt werden. Eine Protokollierung kann je nach Anforderung in verschiedenen Umfängen implementiert werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?



- ✓ Microsoft Office 365-Tarif, der eine Anwendung von Aufbewahrungsbezeichnungen („Retention Labels“) und/oder Aufbewahrungsrichtlinien unterstützt.
- ✓ Es werden keine Server o.ä. gebraucht
- ✓ Internetverbindung
- ✓ Benutzerlizenzen
- ✓ Keine Aktualisierungen oder Change-Management

Aufbewahrungsrichtlinien

Aufbewahrungsrichtlinien lassen sich so einstellen, dass Dokumente nicht während der Aufbewahrungsfrist gelöscht oder geändert werden. Aufbewahrungsrichtlinien – die als Datensatz klassifiziert wurden – lassen sich zentral im Admin Center nur von einem Administrator erstellen und verändern.

Die Anpassung oder Entfernung von bereits auf Dokumente und Dateiordner angewandten Aufbewahrungsrichtlinien können nur von einem Administrator verändert oder entfernt werden.

Standort, welche Unterschiede gibt es dort?

Der genaue Standort der Daten ist im Admin-Center aufgelistet. Die bei Microsoft abgelegten Dokumente befinden sich in der Europäischen Union (EU), wenn das Unternehmen seinen Sitz in der EU hat. In der Abgabenordnung (AO) müssen die Vorgaben des § 146 beachtet und eingehalten werden. Demnach sind die Bücher und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen im Geltungsbereich des Gesetzes zu führen und aufzubewahren. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde die Möglichkeit geschaffen, elektronische Bücher und Aufzeichnungen innerhalb der EU ohne schriftlichen Ausnahmeantrag aufzubewahren. Der Datenzugriff muss in vollem Umfang möglich sein und die Besteuerung darf durch die Auslagerung nicht beeinträchtigt werden. Die genannten Anforderungen sind ebenfalls Bestandteile der zu erstellenden Verfahrensdokumentation.

Ein schriftlicher oder elektronischer Antrag an die zuständige Finanzbehörde ist nur noch erforderlich, wenn eine Aufbewahrung in einem Drittstaat erfolgt. Für Neukunden bietet Microsoft auch eine Datenhaltung in Deutschland an. Bestandskunden von Microsoft können einen Umzug der Daten in ein Rechenzentrum mit Standort Deutschland beantragen.



Art der Aufbewahrung

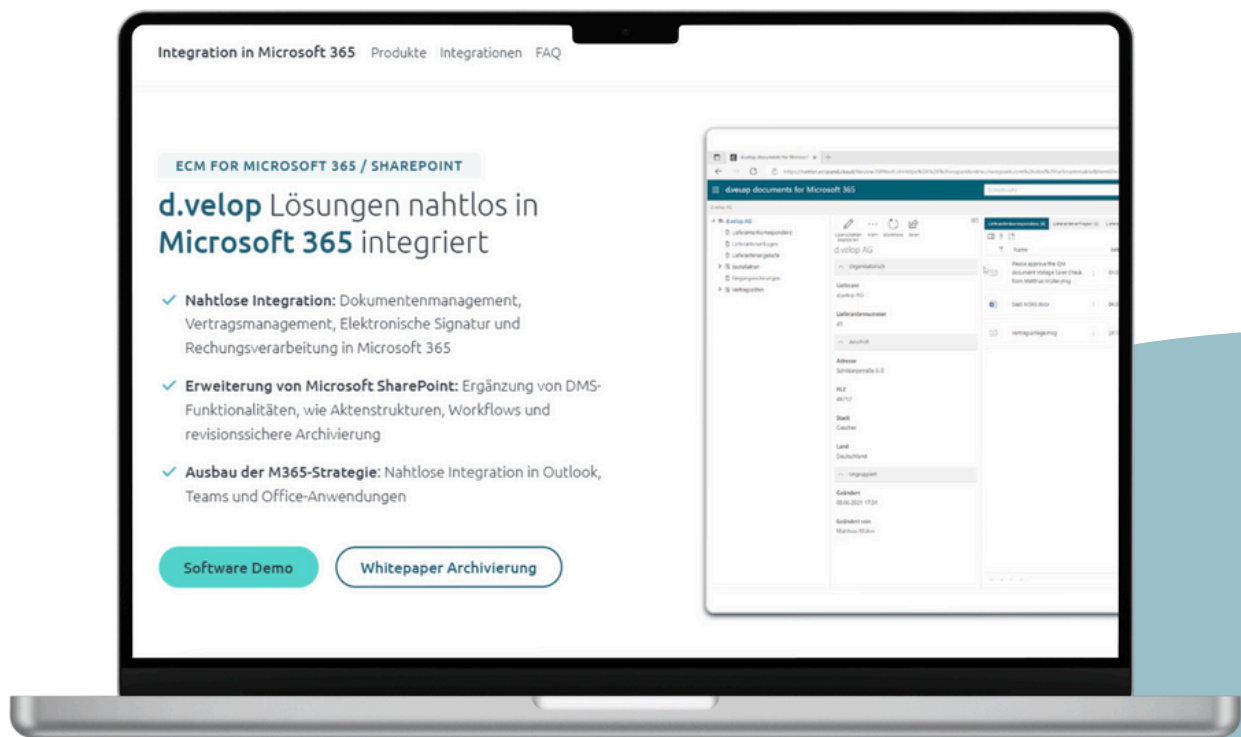
Es können folgende Varianten der Archivierung ausgewählt werden:

- ✓ **Zentrales Datenarchiv (Records Center):** Dokumente werden dabei in ein extra geschaffenes Datenarchiv verschoben (z. B. alle Ein- und Ausgangsdokumente befinden sich in einem Datenarchiv)
- ✓ **In-Place-Archivierung (in-Place-Records Management bzw. Retention Labels):** Dokumente verbleiben an Ort und Stelle und werden nur mittels Aufbewahrungsrichtlinien klassifiziert (z. B. alle Ein- und Ausgangsdokumente befinden sich kontextbezogen in einem Projekt-/oder Kundenordner)

Benutzer, Rechte und Rollen

Folgende Benutzerrollen müssen angelegt werden:

- ✓ **Globaler Administrator:** dieser kann Aufbewahrungsrichtlinien erstellen und verändern, um Benutzer zu Administratoren in Teilbereichen (Helpdesk-Administrator) ernennen.
- ✓ **Benutzer mit entsprechenden Berechtigungen:** d. h. Ausschluss der Änderung an Aufbewahrungsrichtlinien



WEBSITE

D.VELOC STORE

DEMO BUCHEN



Zertifikate von Microsoft

Folgende Zertifikate sind seitens Microsofts vorhanden, die ein hohes Maß an Informationssicherheit garantieren.

- ✓ ISO 27001
- ✓ ISO 27018
- ✓ FedRAM
- ✓ FERPA
- ✓ HIPAA/HITECH
- ✓ SOC 1 und SOC 2 Typ 2
- ✓ Cloud Computing Compliance Controls Catalogue (C5)
(für "Office 365 Deutschland" in Planung)
- ✓ IDW PS 951 (Prüfung des internen Kontrollsystems beim Dienstleistungsunternehmen für auf das Dienstleistungsunternehmen ausgelagerte Funktionen) (für "Office 365 Deutschland" in Planung)

Weitere Zertifikate von Microsoft können im Compliance Center unter folgender URL eingesehen werden:
<https://learn.microsoft.com/de-de/compliance/regulatory/offering-home>

Datenbereitstellung für Prüfer

Im Rahmen einer digitalen Betriebsprüfung müssen dem Betriebsprüfer Zugriffsrechte auf die Daten gewährleistet werden. Dabei steht es dem Prüfer frei, welche Zugriffsart er auf die Daten bekommen möchte. Die Finanzbehörde unterscheidet drei Zugriffsarten:

- Z1: Unmittelbarer Datenzugriff
- Z2: Mittelbarer Datenzugriff
- Z3: Datenträgerüberlassung

Alle drei Zugriffsarten lassen sich in SharePoint Online abbilden.

Microsoft Dienste

Microsoft gewährleistet eine Betriebszeit von 99,9%. Darüber hinaus ist Microsoft für das Change-Management zuständig, dementsprechend ist die Software stetig auf dem neusten Stand der Technik. Dadurch ist eine erhöhte Sicherheit möglich, da durch die Updates Sicherheitslücken geschlossen werden. Microsoft bietet den Kunden die gleiche Sicherheit auf Basis der Microsoft Security Development Lifecycle-Richtlinie an. Ein Datenschutzkonzept muss separat erstellt werden.

eDiscovery Funktionalität

Die eDiscovery-Suche ermöglicht es Benutzern, nach elektronisch gespeicherten Informationen zu suchen, die als Compliance-Nachweis oder als Beweis in Rechtsstreitigkeiten verwendet werden können. Zu den durchsuchbaren Inhalten zählen strukturierte Inhalte wie Dokumente und Listenelemente sowie Blogs, Wikis, Newsfeeds und Inhalte in Exchange-Postfächern.

Durch das eDiscovery Hold lassen sich Informationen sperren. Das Sperren bedeutet, dass eine Kopie des ursprünglichen Inhalts für den Fall aufbewahrt wird, dass diese durch einen Benutzer später geändert oder gelöscht wird. Sperrungen sind möglich bei Inhalten auf SharePoint-Websites (einschließlich OneDrive for Business-Websites) und in Exchange-Postfächern (einschließlich archivierter Skype for Business-Unterhaltungen). Eine Sperre wird verwendet, um den Inhalt in der Form aufzubewahren, die er zum Zeitpunkt der Festlegung der Sperre hatte. Wenn Benutzer eine Sperre auf eine Website oder ein Postfach anwenden, verbleiben die Inhalte an ihrem ursprünglichen Speicherort.



GoBD und Verfahrensdokumentation

Die Kernkriterien der GoBD sind nachfolgend in der Spalte „Prinzip“ aufgelistet. Die Prinzipien basieren auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), die GoBD präzisieren die Grundsätze auf IT-gestützte Systeme.

Ordnungsprinzip, das heißt es müssen geordnete und ausreichende Indexstrukturen vorhanden sein: Für die Ablage der Dokumente werden gleichartige Dokumente (Dokumentarten) in einer Dokumentenbibliothek abgelegt und archiviert. Für jede Dokumentenbibliothek kann eine andere Aufbewahrungsdauer festgelegt werden. Die Einstellungen werden auf die Unterverzeichnisse vererbt.

Vollständigkeit, das heißt eine lückenlose Belegarchivierung muss sichergestellt sein: Soweit technisch möglich, werden Dokumente automatisiert abgelegt. Die manuellen Prozesse werden den zuständigen Mitarbeiter:innen mittels Arbeitsanweisungen bekannt gemacht. Die Vollständigkeit wird im Rahmen des internen Kontrollsystems regelmäßig geprüft.

Richtigkeit, das heißt für die archivierten Dokumente ist die Übereinstimmung mit dem Original sicherzustellen; Manipulationen an Dokumenten müssen ausgeschlossen werden können: Dokumente werden in der Form archiviert, wie diese empfangen oder versendet werden. Papierbasierte Dokumente, die mittels Scannung in das Archiv übermittelt werden, müssen einer unmittelbaren Sichtkontrolle unterliegen.

Unveränderbarkeit, das heißt es dürfen keine Änderungen an Dokumenten durchgeführt werden bzw. Änderungen müssen nachvollziehbar sein (Versionierung): Durch die Aufbewahrungsrichtlinien kann eine Unveränderbarkeit der Dokumente im Archiv sichergestellt werden. Für veränderbare Dokumente kann eine Versionierung stattfinden.

Nachvollziehbarkeit, das heißt die angewendeten Verfahren müssen in der Verfahrensdokumentation für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar dokumentiert sein: Um die Anforderung einer Nachvollziehbarkeit nachzukommen, ist eine Verfahrensdokumentation von Nöten. In der Verfahrensdokumentation sind neben den Arbeitsprozessen auch die technischen Prozesse und Einstellungen zu beschreiben.

Zeitgerecht, das heißt es erfolgt eine zeitnahe Erfassung und die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen ist sichergestellt: Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden durch die definierte Dokumentenlebensdauer in den Richtlinien abgebildet. Nach GoBD ist die zeitnahe Verarbeitung von Belegen vorgeschrieben.



Individuelle Live Demo buchen

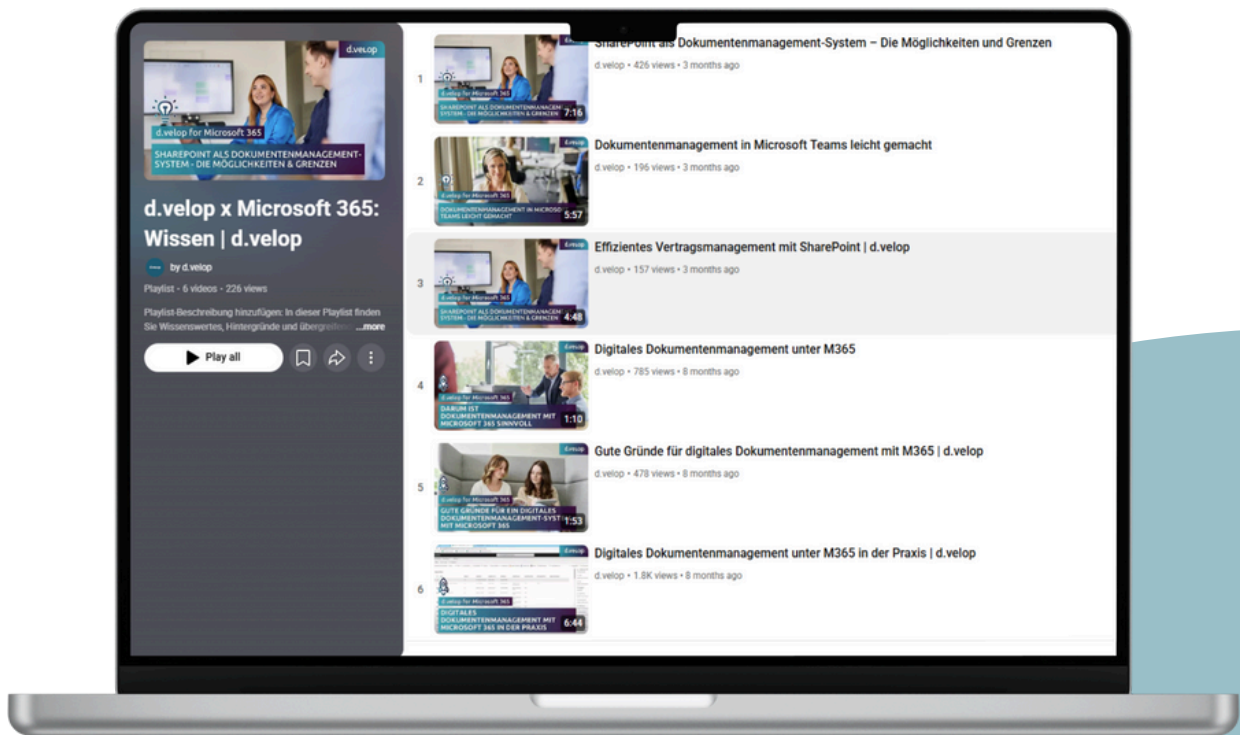
Sie sind interessiert? Lassen Sie uns gerne darüber sprechen, wie Sie Microsoft 365 & SharePoint mit d.velop verbinden können, um noch mehr aus beiden Lösungen herauszuholen.

[DEMO BUCHEN](#)



Revisionsicherheit

Werden beim Dokumentenmanagement auch buchhalterisch und steuerlich relevante Dokumente abgelegt, muss eine Berücksichtigung des § 146 Abs. 2 AO erfolgen. Satz 1 besagt: „Bücher und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen sind im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu führen.“ Diese Formulierung im Gesetz führt dazu, dass Microsoft 365 / SharePoint Online für die Archivierung gem. AO aufbewahrungspflichtiger Belege regelmäßig verwendet werden können. Dies könnte zumindest so gedeutet werden. § 146 Abs. 2a AO führt mit dem Jahressteuergesetz 2020 die Zulässigkeit der elektronischen Aufbewahrung in einem anderen Mitgliedstaat ein.



ZUR YOUTUBE-PLAYLIST



Zu den in § 146 Abs. 2a AO aufgeführten Voraussetzungen folgende Erläuterung:

- Möglichkeit zur Einsichtnahme in elektronischen Kassenaufzeichnungen im Rahmen der Kassen-Nachschau (§ 146b Abs. 2 Satz 2 AO)
- Vorhandensein einer Zugriffsmöglichkeit im Rahmen von Betriebsprüfungen vom Unternehmenssitz aus (§ 147 Abs. 6 AO)
- Möglichkeit zur Einsichtnahme in elektronische Aufzeichnungen im Rahmen der Umsatzsteuer-nachschau (§ 27b Abs. 2 Satz 2 und 3 UstG)

Standort des DV-Systems

Beauftragter Dritter ist das Unternehmen Microsoft.

Die Datenhaltung erfolgt üblicherweise innerhalb der Europäischen Union oder in Deutschland. Gemäß §146 Abs. 2a AO ist diese Form der elektronischen Aufbewahrung zulässig.

Keine Beeinträchtigung der Besteuerung

Es gibt nach unserer Auffassung keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Besteuerung. Insbesondere die gemäß GoBD typischen Anforderungen an steuerrelevante IT-Systeme müssen in einer Verfahrensdokumentation gemäß Tz. 151 der GoBD nachgewiesen werden, um die Anforderungen an folgende Kernkriterien sicherzustellen:

- ✓ Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit
- ✓ Vollständigkeit
- ✓ Richtigkeit
- ✓ Zeitgerechtheit
- ✓ Ordnung
- ✓ Unveränderbarkeit

Die hierfür erforderlichen technischen Funktionen sind im Produkt Microsoft 365 / SharePoint Online verfügbar. Insofern ist bezüglich der GoBD festzustellen, dass es sich bei der Cloud-Lösung Microsoft 365 um ein vollwertiges Dokumenten-Management-System (DMS) handelt.

Eine Aufbewahrung elektronischer Bücher und Aufzeichnungen ist durch § 146 Abs. 2a AO auch innerhalb eines anderen Mitgliedsstaates der EU zulässig.

Fazit

Microsoft 365 / SharePoint Online bietet eine technisch und rechtlich geeignete Lösung zur GoBD-konformen Belegarchivierung. Voraussetzung ist, dass das Archiv korrekt eingerichtet ist, um Löschungen und Änderungen von Dokumenten zu verhindern, sowie die Existenz einer Verfahrensdokumentation.

Die Ausführungen stellen die Meinung des/der Autoren wieder und haben keine bindende Wirkung. Insofern verstehen sich alle angebotenen Informationen ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Für eine Umsetzung ist stets eine Beratung im Einzelfall notwendig.



Individuelle Live Demo buchen

Sie sind interessiert? Lassen Sie uns gerne darüber sprechen, wie Sie Microsoft 365 & SharePoint mit d.velop verbinden können, um noch mehr aus beiden Lösungen herauszuholen.

[DEMO BUCHEN](#)

Über die d.velop AG

Die d.velop-Gruppe mit Hauptsitz in Gescher entwickelt und vermarktet Software zur durchgängigen Digitalisierung von Geschäftsprozessen und branchenspezifischen Fachverfahren und berät Unternehmen gemeinsam mit einem Netzwerk aus Hunderten Partnern in allen Fragen der Digitalisierung. Sie beschäftigt über 1.100 Mitarbeitende an Standorten in Deutschland und dem europäischen Ausland. Kerngeschäft ist die Entwicklung von Software zur durchgehenden Digitalisierung von Dokumentenprozessen mit Lösungen für digitale Akten, Compliance-fähige Dokumenten-Repositorys bzw. Archive, interne Kommunikation sowie Kollaboration über Unternehmens-grenzen hinweg. Die d.velop Plattform zählt zu den größten Plattformen für Content Services in Europa – mit einem vielseitigen Portfolio von Standard- und Speziallösungen, auf der auch externe App-Builder ihre Lösungen anbieten können.

Zudem werden neue Technologien wie Künstliche Intelligenz in bestehende und neue Lösungen integriert, um Effizienz und Nutzerkomfort zu steigern. Mithilfe von Cloud-Lösungen unterstützt d.velop Unternehmen bei der Transformation. Insbesondere mit d.velop process studio hat der Anbieter eine Lösung geschaffen, die sogenannte Citizen Developer bei der No-/Low-Code-Entwicklung unterstützt und damit dem IT-Fachkräftemangel entgegenwirkt.

Dank eines internationalen Netzwerks mit mehr als 400 Partnern können Unternehmen weltweit von der d.velop Plattform profitieren. Die über 15.000 Kunden der d.velop stammen insbesondere aus den Branchen Financial Services, Public Sector, Health and Care sowie aus der Private Economy.

www.d-velop.de

d.velop AG
Schildarpstraße 6–8
48712 Gescher
Fon +49 2542 9307-0
d-velop.de
info@d-velop.de

Das Unternehmen comdatis

Die Mitarbeiter der comdatis sind als IT-Berater und als IT-Sachverständige tätig und auf Themen der IT-Compliance spezialisiert. Hervorgegangen ist die comdatis aus der Service-Line ambiFOX(audit) der d.velop ambiFOX GmbH. Ein Beratungsschwerpunkt ist die Erstellung von Verfahrensdokumentationen nach GoBD oder TR-RE-SISCAN für ein ersetzendes Scannen. Die hochgradige Spezialisierung auf Lösungen der d.velop garantiert ein umfassendes Know-How bei gleichzeitig angemessenen Beratungsaufwänden.

Die comdatis ist Ihr Beratungsspezialist für:

- ECM-Compliance & Verfahrensdokumentation: Erstellung von Verfahrensdokumentationen (GoBD, TR-RESISCAN), Beratung bzgl. revisionsssicherer Archivierung (z.B. TR-RESISCAN, Mailarchivierung), Schulungen
- IT-Prüfung: Unterstützung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Steuerberatern und Unternehmen bei der Durchführung von IT-Prüfungen
- Datenschutz & Informationssicherheit: Einführung von Datenschutzmanagementsystemen und/oder Informationssicherheitsmanagementsystemen (ISO 27001), Durchführung von Datenschutzaudits, Externer Datenschutzbeauftragter, Datenschutzberatung

comdatis digital consulting GmbH
Dalkestraße 1
48432 Rheine, Deutschland
Fon +49 59719471793
info@comdatis-digital-consulting.de





d.velop AG
Schildarpstraße 6–8
48712 Gescher
Fon +49 2542 9307-0
d-velop.de
info@d-velop.de

